



Dekanat der Fakultät für Maschinenwesen und Betriebswissenschaften, 1060 Wien, Getreidemarkt 9, BA-Gebäude, 3. Stock

# Merkblatt für Habilitationswerber

Es wird empfohlen, vor der Einreichung mit dem Dekan das Einvernehmen bezüglich der Eignung des Habilitationsfaches sowie der Qualität der Habilitationsschrift und der sonstigen Arbeiten herzustellen. Die Habilitationsverfahren ist im Satzungsteil der TU Wien „Habilitationsverfahren“ geregelt.

## 1. Habilitationsansuchen

Das Ansuchen samt den erforderlichen Beilagen geben Sie bitte nach Terminvereinbarung bei Fr. Eva-Maria Celler (DW 30016) ab:

## 2. Unterlagen

### **I. *Ansuchen um Verleihung der Lehrbefugnis*** im Original und 3 Fotokopien

Das Ansuchen ist an das Rektorat zu richten und muss die nötigen Angaben zur Person (Name und Adresse), die Bezeichnung des Habilitationsfaches (in deutscher und englischer Sprache), die Bezeichnung des Fachbereichs und / oder die Bezeichnung der zuständigen Fakultät enthalten.

### **II. *Habilitationsschrift*** insgesamt 3-mal hart gebunden und 2 Arbeitskopien für die Gutachter

Als Habilitationsschrift gelten auch mehrere im thematischen Zusammenhang stehende wissenschaftliche Publikationen. In diesem Fall hat der\_die Antragsteller\_in in seinem\_ihrem Ansuchen genau zu bestimmen, welche der wissenschaftlichen Arbeiten die Habilitationsschrift und welche die sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten darstellen. Der thematische Zusammenhang ist schriftlich zu begründen.

Zum Zeitpunkt der Einreichung müssen 5 Publikationen, davon mindestens 3 in SCI-gelisteten Journalen und 5 als Erstautor erstellt sein müssen. Zusatz: Sollten im ggstl. Fachgebiet keine SCI-Listungen üblich sein, so können an deren Stelle international anerkannte peer reviewte Publikationen treten (z.B. SAE, AAET oder dgl.).

Weisen wissenschaftliche Arbeiten neben dem\_der Antragsteller\_in noch weitere Autor\_innen auf, so ist dem Antrag vom\_von der Antragsteller\_in eine Erklärung über die Art und das Ausmaß seines\_ihres Beitrages zu diesen Veröffentlichungen beizufügen.

### **III. *Sonstige wissenschaftliche Arbeiten*** in 5-facher Ausfertigung (2-mal hart gebunden und 3 Arbeitskopien)

### **IV. *Lebenslauf*** im Original und 3 Fotokopien

**V. Urkunde über die Verleihung des Doktorates** im Original und 4 Kopien (das Original wird Ihnen nach Ansicht wieder zurückgegeben)

**VI. Publikationsliste** ein Exemplar, welches vergibt wird, sowie drei Arbeitskopien (weich gebunden) für das Dekanat

**VII. Zusammenstellung über die bisherige Lehrtätigkeit des Bewerbers (Lehraufträge)** ein Exemplar, welches vergibt wird, sowie drei Arbeitskopien für das Dekanat

**VIII. Darstellung der bisher ausgeübten wissenschaftlichen/künstlerischen Tätigkeit**

**VIII. Vorschlag für drei Themen für die Probevorlesung aus den Grundlagen des Fachgebiets, für das die Lehrbefugnis angestrebt wird**

**Hinweis:** Der Lebenslauf (IV.), die Liste der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten (VI.) sowie die Zusammenstellung der bisherigen Lehrtätigkeit (VII.) können zusammengefasst in einer einzigen Beilage mit fortlaufend nummerierten Seiten eingebracht werden.

### **3. Stempelgebühren**

Bogen = 1 Blatt; A3-Format = 2 Blätter A4-Format (bei inhaltlich fortlaufendem Text werden unbeschriebene Seiten bei der Berechnung der Anzahl der Bögen nicht mitgezählt!) Grundsätzlich ist jeweils nur ein Exemplar der zweifach bzw. dreifach (Habilitationsschrift) einzubringenden Unterlagen zu vergibt. Die Arbeitskopien sind nicht zu vergibt.

**HINWEIS: Die Gebühren können - nach Ermittlung der Höhe durch das Dekanatszentrum E402 / Fr. Celler - durch Überweisung an die Quästur eingezahlt werden.**

**1. Ansuchen:** 1 x EUR 47,30 (§ 14 TP 6 Abs. 2 Z 1 GebG)

**2. Lebenslauf:** 1 x EUR 3,90 pro Bogen (siehe obigen Hinweis!)

**3. Doktordiplom (oder -bescheid):** Fotokopie: EUR 3,90

**4. Habilitationsschrift:** ein Exemplar, jeweils EUR 3,90 pro Bogen, jedoch höchstens (bei 11 oder mehr beschriebenen A4-Blättern) EUR 23,40.

**5. Sonstige wissenschaftliche Arbeiten:** ein Exemplar, jeweils EUR 3,90 pro Bogen, jedoch höchstens (bei 11 oder mehr beschriebenen A4-Blättern) EUR 23,40.

**6. Jede weitere Beilage** (Publikationsliste, Zusammenstellung über die Lehrtätigkeit, siehe obigen Hinweis!): EUR 3,90 pro Bogen

Stand: 05/2023